

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Reisegepäckversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Das gesamte, auf die Reise mitgenommene Reisegepäck der versicherten Personen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung, wenn darin enthaltene, versicherte Gegenstände abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden.

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Ersatz:

- ✓ Zeitwert für zerstörte oder abhandengekommene Gegenstände.
- ✓ für beschädigte, reparaturfähige Gegenstände – die Reparaturkosten, jedoch höchstens der Zeitwert.
- ✓ Kosten der Wiederbeschaffung von Dokumenten – bis zur vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Selbstverschulden, wie das Vergessen, Liegenlassen, Verlieren, Verlegen, Fallen-Hängen- oder Stehenlassen von Gepäck.
- ✗ Krieg, innere Unruhen.
- ✗ beruflich bedingte, manuelle Tätigkeit.
- ✗ Reisen mit Expeditionscharakter in unerschlossene Gebiete.
- ✗ Extremsportarten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle.
- ! Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Foto- und Filmapparate, Handy) sind bis max. 50% der Versicherungssumme versichert.



Wo bin ich versichert?

Abhängig vom gewählten Produkt gilt der Versicherungsschutz:

- ✓ Weltweit (mit Ausnahme von Belarus und Russland) oder
- ✓ in Europa (im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus und Russland)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Versicherungsfälle sind dem Versicherer ehestmöglich zu melden.
- Versicherungsfälle, die in Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebes eingetreten sind, sind diesen unverzüglich zu melden.
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht werden, sind binnen 48 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämie ist fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu zahlen.
Die Zahlungsart (z.B.: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte,...) ist zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn 00:00 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wurde der Vertrag für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, endet dieser mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann dieser unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden. Verbraucher können zusätzlich zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.